



Refresher Rollfeldführerschein

Auszufüllen durch Antragssteller:

Kundeninformationen

Ansprechpartner	Telefon-Nr.	E-Mail
Firma/Org.-Einheit		Fraport intern: Kostenstelle
Rechnungsanschrift		

Teilnehmerinformationen

Name, Vorname	E-Learning absolviert am	Termin	Fraport Ausweis-Nr. (extern)	Fraport-Personal-Nr. (intern)

Datum, Unterschrift (leserlich): Firma (bei Fraport: Kostenstellenverantwortliche(r))	Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung an fahrausbildung@fraport.de . Sie können uns telefonisch unter 069 690-30306 erreichen.
Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingung der Fahrausbildung verstanden habe und ihnen zustimme.	

Hinweis: Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben zur Person von der Fraport AG für diesen Antrag sowie auch zukünftige Anträge gespeichert werden. Die Betroffeneninformationen gemäß Artikel 13, 14 DS-GVO stehen unter datenschutz.fraport.de zur Verfügung.

Auszufüllen durch Fahrausbildung:

Terminbestätigung

Datum	Uhrzeit	Gebäude
Sachbearbeiter (Name, Datum, Unterschrift)		

Abrechnung

Debitor	Laufende Nummer
---------	-----------------

Teilnahmebedingungen der Fahrerausbildung der Fraport AG

Nach der Verkehrsordnung der Fraport AG bedarf es für das Befahren des Vorfeldes und des Rollfeldes besonderer Fahrberechtigungen, für deren Erwerb eine kostenpflichtige Ausbildung durch die Fahrerausbildung der Fraport AG erforderlich ist. Hierfür wie auch für den Erwerb eines nach den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erforderlichen Flurfördermittelscheins gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Fahrerausbildung

- Besitz und Vorlage einer Zutrittsberechtigung zu den Flugbetriebsflächen (Flughafenausweisfarbe rot oder gelb) der anmeldenden Firma
- Auftragsbedingte Notwendigkeit für das Führen von Fahrzeugen auf den Vor- bzw. Rollfeldflächen (siehe Begründungsfeld auf dem Anmeldeformular für die Grundkurse Vorfeldführerschein sowie Rollfeldführerschein)
- Vorlage einer gültigen Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwölf Monate) gemäß den Anforderungen des DGUV Grundsatzes „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“; die im Formular „Sehtestbescheinigung zum Befahren des luftseitigen Betriebsbereichs des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main“ der Fraport AG enthaltenen Angaben sind zwingend für die Beurteilung der Eignung und damit für die Akzeptanz der Bescheinigung erforderlich (dies gilt nur für die Grundkurse Vorfeldführerschein und Gabelstapler (Flurfördermittelschein)); die Bescheinigung muss spätestens am Ausbildungstag vor Kursbeginn bei der Fahrerausbildung vorliegen
- Besitz einer gültigen amtlichen Fahrerlaubnis mindestens der Klasse „B“ sowie Vorlage des entsprechenden Führerscheins
- Mindestalter: 18 Jahre
- Entsprechende fahrerische Eignung sowie vorhandene Fahrpraxis auf Fahrzeugen mit Schaltgetriebe, nachzuweisen durch den Besitz einer gültigen amtlichen Fahrerlaubnis der Klasse „B“ seit mindestens einem halben Jahr

Liegen die geforderten Dokumente (Flughafenausweis, korrekt ausgefüllte Sehtestbescheinigung gem. den Anforderungen des DGUV Grundsatzes „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“, Führerschein) zum Kursbeginn bei der Fahrerausbildung nicht vor, kann dies zum Ausschluss vom Lehrgang führen. Gleiches gilt bei verspätetem Erscheinen zum Unterricht. Die Gültigkeit des Führerscheins muss für die gesamte Ausbildungsdauer gewährleistet sein. Dies gilt auch im Falle der Wiederholung von Prüfungen.

Stornierung/Verspätung/Absage/Verlegung

Eine Stornierung (Rücktritt) oder Verlegung des Termins durch den Teilnehmer hat in Textform (z.B. Brief oder E-Mail: fahrausbildung@fraport.de) zu erfolgen und ist bis spätestens 8 Arbeitstage (Mo – Fr) vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Stornierungen von mehr als 5 Teilnehmern sind bis spätestens 12 Arbeitstage (Mo – Fr) vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Bei später eingehender Stornierungserklärung (kurzfristige Stornierung), einem Nichterscheinen, einem Ausschluss wegen verspäteten Erscheinens oder fehlender Dokumente ist das Lehrgangsentgelt in voller Höhe zu entrichten. Erfolgt innerhalb von vier Wochen eine erneute Anmeldung des kurzfristig stornierten Teilnehmers, werden aus Kulanzgründen 80% des bereits geleisteten Lehrgangsentgelts angerechnet; diese Kulanzregelung gilt jedoch nicht für den Fall des Nichterscheinens, bei erneutem verspätetem Erscheinen, bei fehlenden Dokumenten oder Anmeldungen, denen kein Namen zugeordnet ist.

Ersatzteilnehmer der anmeldenden Firma werden ohne zusätzliche Kosten akzeptiert, wenn spätestens am Arbeitstag vor dem Ausbildungsbeginn der Ersatzteilnehmer benannt und die Fahrerausbildung entsprechend informiert wurde.

Die Fraport AG behält sich vor, einen Lehrgang aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnahmezahl, wegen Ausfall eines Ausbilders oder aufgrund höherer Gewalt. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet.

Versicherung/Haftung

Fraport garantiert nicht für den Erfolg der Ausbildung (kein Werkvertrag). Für die Teilnehmer besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung der Fraport AG.

Für von ihr schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Fraport AG unbegrenzt. Für Sachschäden und für Vermögensschäden haftet die Fraport AG unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Fraport AG nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist.

Den Anweisungen der Ausbilder bei der Schulungsmaßnahme ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Kurs führen.

Empfehlungen für die Ausbildung

(1) Soweit möglich, sollten Teilnehmer für einen Vorfeldführerschein vor Anmeldung zur Teilnahme eine gewisse Zeit in einer nicht fahrerischen Tätigkeit auf dem Vorfeld eingesetzt werden, um mit den besonderen Verhältnissen auf dem Vorfeld vertraut zu werden. Für Teilnehmer ohne jegliche Vorkenntnisse ist der erfolgreiche Abschluss der Fahrerausbildung erfahrungsgemäß deutlich schwieriger.

(2) Teilnehmer mit wenig praktischer Fahr-Erfahrung im privaten oder bisherigen beruflichen Umfeld sollten vor der Ausbildung durch den Arbeitgeber ein Fahrtraining erhalten. Fahrerische Unsicherheit kann in Kombination mit den neu erlernten Regelungen für das Fahren auf dem Vorfeld dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit für den erfolgreichen Abschluss der Fahrprüfung deutlich abnimmt. Es ist zudem zu beachten, dass die Ausbildung ausschließlich auf Fahrzeugen mit Schaltgetriebe stattfindet.